

Sind Handwerker Verbraucher zweiter Klasse?

Das deutsche Gewährleistungsrecht benachteiligt Handwerker deutlich. Wenn es um nicht verschuldete Mängel geht, bleiben sie regelmäßig auf den Kosten für den Aus- und Wiedereinbau beschädigter Teile sitzen. Die Initiative „Mit einer Stimme“ will sich nun dagegen wehren und mit einer Online-Petition den Bundestag zu einer Gesetzesänderung bewegen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) kennt klare Regeln für Käufer und Verkäufer. Es spricht demjenigen, der eine Ware kauft, die sich als von vorneherein mangelhaft erweist, das Recht zu, diese vom Verkäufer austauschen oder nachliefern zu lassen. Im Juristendeutsch heißt das Nacherfüllung. Das gilt aber nur für Otto Normalverbraucher. Für Handwerker gilt dieses Recht nicht. Denn sie gelten vor dem Gesetz als Unternehmer und tätigen einen sogenannten Handelskauf. Der unterscheidet sich laut Urteil des Bundesgerichtshofs aber deutlich vom Kauf, den eine Privatperson tätigt.

In der Praxis bedeutet dieser Richterspruch, dass Fach-

The screenshot shows the homepage of 'Mit einer Stimme' (Miteinerstimme.org). At the top, there is a navigation bar with links for 'Was wir wollen', 'Was wir sind', 'Neuigkeiten', 'Presse', and 'Anmelden'. Below this is a registration form with fields for 'Vollständiger Name', 'Postleitzahl Ort', 'Straße Hausnummer', and 'E-Mail'. A large thumbs-up icon displays the number '4235' and a '50000' target. A list of 'Neueste Unterstützer' includes names like Aus Münster, ANOWH, Aus Malrow, Aus Aachen, Aus Wilsdorf, and Aus Laubach. A central text block reads: 'Produktmängel und die daraus resultierenden Kosten dürfen nicht zu Lasten des Handwerks gehen. Eine für das Handwerk existenzbedrohende Gesetzeslücke Die Fairplay-Initiative für das Handwerk hat sich zum Ziel gesetzt, diese Gesetzeslücke zu schließen und braucht dafür Ihre Unterstützung: Melden Sie sich noch heute für die Beteiligung an der geplanten Online-Petition im Frühjahr 2015 an!'. A footer note states: 'Bis zum 15.07.2008 gab es - zumindest in der Praxis - in Deutschland ein funktionierendes und konsistentes System der Haftung für Bauproduktmängel. Der Handwerker konnte seinen Lieferanten auch auf Ersatz der Aus- und Wiedereinbaukosten in Anspruch nehmen, dieser ...'.

Die Initiative sucht Unterstützer: Mit einer Online-Petition will sie eine Änderung des Gewährleistungsrechts für Handwerker erwirken.

handwerker auf den Kosten sitzen bleiben. Dabei haben für den Aus- und Wiedereinbau sie den Schaden weder direkt noch indirekt verursacht. Das

Partner der Initiative

Die Initiative wird aktuell von den folgenden Verbänden aus dem Innenausbau-Handwerk und aus weiteren Branchen aktiv unterstützt: Decor Union, Bundesverband Estrich und Belag, Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik, Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Zentralverband Raum und Ausstattung, Netzwerk Boden, Parkettprofi, Fachhandelsring, Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. sowie Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks.

kann zu Ausgaben führen, die einen Betrieb in die Insolvenz zwingen. Die Handwerksinitiative „Mit einer Stimme“ will das jetzt ändern. Mit einer geplanten Online-Petition möchten die Mitglieder erreichen, dass der Bundestag dieser Ungerechtigkeit einen Riegel vorschiebt. Ein passendes Gesetz muss her.

Bis zum Frühjahr 2015 versucht die Initiative deshalb, 50 000 Unterstützer zu sammeln und zu mobilisieren. Schon jetzt haben sich mehr als 4000 Personen gegen die aktuelle Rechtslage ausgesprochen und sich auf der Homepage (miteinerstimme.org) eingetragen.

Alle Unterstützer werden automatisch per Newsletter über die Neuigkeiten informiert. Zusätzlich erhält jeder eine Benachrichtigung zum Start der Online-Petition, so dass man die Stimme rechtzeitig abgeben kann.

Fachverbände aus unterschiedlichsten Gewerken des Innenausbaus haben bereits ihre Unterstützung zugesichert. „Wir müssen uns vor ungerechtfertigten Ausfällen schützen“, sagt Heinz Schmitt, Vorsitzender des Bundesverbands Estrich und Belag e.V. Handwerker sollen demzufolge nicht „unverschuldet Existenzrisiken“ ausgesetzt werden, meint auch Regina Hebbeln-Röttger. Sie ist als Geschäftsführerin der „Decor-Union Die Objekteure“ der Initiative beigetreten.

Auf der Facebook- und auf der Internetseite können Betroffene sich aber nicht nur eintragen, sondern auch ihren Fall schildern und so andere Handwerker für das Thema sensibilisieren. Alle Handwerker, deren Familien und Freunde sind aufgerufen, dabei zu helfen, dass diese Gesetzeslücke endlich geschlossen wird.

Planverfahren beendet

Positive Wirtschaftsnachrichten für die Haverkamp GmbH, Sicherheits- und Folienspezialist aus Münster, und deren Mitarbeiter: Am 29. September 2014 bestätigte das Amtsgericht Münster den vorgelegten Insolvenzplan des Unternehmens. Damit kann das Unternehmen das Planverfahren im besten Sinne für Unternehmen, Kunden und Geschäftspartner abschließen. Der Standort



Haverkamp

Münster sowie die bestehenden Arbeitsplätze sind gesichert.

„Wir blicken ab sofort nach vorn, unser Fokus liegt nun auf den zukünftigen Herausforderungen des Marktes“, so Ulrich Haverkamp, Geschäftsführer und Inhaber des Unternehmens.

„Unser erklärtes Ziel ist die Stärkung des weltweiten Ver-

triebs unserer bewährten Produkte und die Stärkung unserer Produktinnovationen made by Haverkamp, in die wir unser über Jahrzehnte erworbenes Know-how einfließen lassen.“

www.haverkamp.de

www.miteinerstimme.org